



[HAUSHALT DER STADT GLINDE 2017](#)

Erfahren Sie mehr über den Haushaltsplan 2017 und die Finanzlage der Stadt Glinde

INHALTSVERZEICHNIS

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN 2017.....	1
II. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSALTSPLANES	2
III. DETAILERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN.....	10
IV. TEILPLÄNE	14
V. INVESTITIONEN.....	20
VI. SCHULDENSTAND DER STADT GLINDE	22
VII. KLEINES HAUSHALTS-ABC.....	23

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN 2017

Eine Stadtverwaltung hat den gesetzlichen Auftrag den Bürgern und Bürgerinnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen bereit zu stellen.

Hinter diesem Gesamtauftrag verbirgt sich ein enorm breites Spektrum von Aufgaben, das von der Bereitstellung von Schulgebäuden, Kindergärten und Jugendtreffs, über die Pflege von Grünanlagen und dem Friedhof, der Unterhaltung einer Feuerwehr bis hin zu kulturellen Angeboten oder der Instandhaltung der öffentlichen Straßen inkl. Winterdienst reicht. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben müssen Personal, Material, Geräte und Gebäude bezahlt werden. Diese Ausgaben, aber auch die Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Zuschüssen und – wenn das nicht reicht – Krediten werden im Haushaltsplan für die Verwaltung verbindlich festgelegt.

Neben dem übergeordnetem Auftrag zur Aufgabenerfüllung gelten jedoch noch zwei weitere wichtige Ziele. Das sind zum Einen die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und zum Anderen das Erreichen des Haushaltsausgleiches – also möglichst der jährliche Ausgleich zwischen den verfügbaren Mitteln (Erträge, z.B. Steuern, Gebühren, sonstige Entgelte) und den notwendigen Verbräuchen an Waren und Dienstleistungen (Aufwendungen, z.B. Material-, Personal- und Sozialkosten). So soll sichergestellt werden, dass die Stadt auch langfristig die Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung behält und somit zukünftige Generationen nicht benachteiligt werden. Auch diese Bedingungen müssen im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument der Stadtvertretung zur Steuerung des Verwaltungshandelns.

Hier werden der Verwaltung für die einzelnen Aufgabenbereiche Mittel zugebilligt, Steuersätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer festgelegt, Investitionsmaßnahmen veranschlagt sowie mit dem Stellenplan der Personaleinsatz geregelt. Der Haushaltsplan bestimmt somit das Verwaltungshandeln des ganzen Jahres.

Neben dieser Steuerungsfunktion soll der Haushaltsplan jedoch auch die Bürger und Bürgerinnen, aber auch andere Interessierte, darüber informieren, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden. Auf Grund der Vielzahl von Form- und Inhaltsvorschriften sowie des großen Umfangs sind die Informationen des Haushaltsplanes jedoch leider nicht für alle Bürgerinnen und Bürger immer leicht verständlich. Auf den folgenden Seiten möchte die Stadt Glinde Ihnen daher die Grundzüge eines kommunalen Haushaltsplanes darstellen. Auf der Basis dieser Informationen sollen Sie in die Lage versetzt werden, den Haushaltsplan der Stadt Glinde besser nachvollziehen und beurteilen zu können.

Zur besseren Verständlichkeit werden ferner einige Sachverhalte verkürzt und vereinfachend dargestellt und die notwendigen Fachbegriffe erklärt.

Wir hoffen, dass die in dieser Form erstmals erstellte Angaben Interessantes und Wissenswertes über das Haushalten und Wirtschaften Ihrer Stadt vermittelt. Anregungen, Hinweise und auch Verbesserungsvorschläge zur künftigen inhaltlichen Gestaltung zu dieser Information nimmt das Amt für Finanzen und zentrale Dienste gerne unter der Email-Adresse katrin.kollmann@glinde.de entgegen.

II. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze sind im § 75 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein definiert. *Danach hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei hat sie den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie Empfehlungen des Stabilitätsrates gemäß § 51 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Rechnung zu tragen.*

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

Im Haushaltsplan sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des neuen Haushaltsjahres im Einzelnen einzuplanen. Die Stadtvertretung gibt mit dem Haushaltsplan die Schwerpunkte des künftigen Verwaltungshandelns vor. Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Elementen und ist in einer bestimmten Art und Weise vom Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt für Finanzen und zentrale Dienste aufzustellen und von der Stadtvertretung zu verabschieden. Dies wird im Folgenden dargestellt:

1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (§§ 95 ff Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) und umfasst nach der [„Vorläufigen Dienstanweisung der Stadtverwaltung Glinde über die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung“](#) und deren [1. Änderung](#) folgende Schritte:

Phase I – Vorbereitung (April – Juli)

Zusammenstellung aller feststehenden Erträge und Aufwendungen und Grundsatzentscheidung des Finanzausschusses über die finanziellen „Handlungsspielräume“ der Stadt Glinde im Ergebnishaushalt („Eckwertebeschluss“)

Phase II – Beratung (September – Oktober)

Mittelanmeldungen zum Ergebnishaushalt, ggf. auch Einsparpotentiale, sowie investive Maßnahmen werden in den Fachausschüssen beraten und beschlossen; der erste Haushaltsentwurf wird erstellt.

Phase III – Beschluss (November – Dezember)

Der Finanz- und der Hauptausschuss beraten anschließend über den Haushaltsentwurf, die Stadtvertretung verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Glinde für das kommende Jahr.

Im Anschluss ist die Haushaltssatzung der Haushaltsplan der Kommunalaufsichtsbehörde (Kreis Stormarn) vorzulegen. Nach Kenntnisnahme bzw. Genehmigung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Internet und in den Aushangkästen der Stadt Glinde. Der Haushalt erlangt Rechtskraft.

Auf dieser Grundlage führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Haushaltsplan aus.

2. Die Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan wird von der Stadtvertretung im Rahmen der [Haushaltssatzung](#) erlassen. Sie stellt gewissermaßen ein „auf die Stadt Glinde beschränktes Gesetz“ dar und enthält u.a. neben den Gesamtaufwendungen und -erträgen auch die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Kreditobergrenzen.

3. Vorbericht des Haushaltsplanes

Zunächst werden in einem ausführlichen [Vorbericht](#), neben grundsätzlichen Erläuterungen über Struktur und Erstellung des Haushaltsplanes, die Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Informationen zum neuen Haushaltsjahr dargestellt. Hier werden auch drohende Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt, sodass insgesamt schon durch den Vorbericht ein umfassendes Bild entsteht.

4. Gliederung und Aufbau des Haushaltsplanes

Die Aufstellung sowie die Ausführung des Haushalts erfolgt in Glinde budgetorientiert nach der internen Organisation der Stadtverwaltung.

Folgende Budgetebenen wurden gebildet:

1. Ebene Gesamthaushalt
2. Ebene Amtsbudget
3. Ebene Bereichsbudget
4. Ebene Budgetgruppe
5. Ebene Einzelbudget = Produkt

Zur Einrichtung und Bewirtschaftung von Budgets wird an dieser Stelle auf die „Vorläufigen Dienstanweisung der Stadtverwaltung Glinde über die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung“ verwiesen.

Der Haushaltsplan besteht aus den Teilergebnisplänen, den Teilfinanzplänen und den Produktbeschreibungen. Die im Haushaltsplan abgedruckte Reihenfolge der Teilhaushalte entspricht der jeweils aktuellen Organisation bzw. den gebildeten Budgets.

Innerhalb der Einzelbudgets werden zunächst die Produktbeschreibungen, danach die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne dargestellt.

Die Produktbeschreibungen haben folgende Inhalte:

- Produktverantwortlicher und zuständiger Fachausschuss;
- Beschreibung der Aufgaben und Leistungen, die das Produkt übernimmt bzw. erbringt sowie der Auftragsgrundlage;
- allgemeine Ziele, die mit der Leistungserbringung verfolgt und erreicht werden sollen;
- Zielgruppe der zu erbringenden Leistungen;
- - soweit vorhanden - Kennzahlen, mit denen die Aufgaben und Ziele quantifiziert werden.

Die auf den nächsten Seiten folgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Zuordnung der Produkte zu den Ämtern und zeigen damit auch die Position der Produkte im Haushalt.

Amt 1 Amt für Finanzen und zentrale Dienste

Bereichsbudget 101 Allgemeine Deckungsmittel		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
101101	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	611001
101102	Gemeindesteuern	611002
101103	Allgemeine Finanzwirtschaft	612001
101201	Stromversorgung	531001
101202	Gasversorgung	532001
101203	Wasserversorgung	533001

Bereichsbudget 111 Finanzverwaltung		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
111101	Amt für Finanzen	111100
111102	Finanzbuchhaltung	111101
111103	Steuerverwaltung	111102

Bereichsbudget 112 Zentrale Dienste		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
112101	Zentrale Dienste	111200
112102	Personalwesen	111201
112103	Organisation	111600

Amt 2 Amt für Bürgerservice

Bereichsbudget 121 Schulen		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
121101	Schulverwaltung	243001
121102	Grundschule Tannenweg	211001
121103	Grundschule Wiesenfeld	211002
121104	Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule	218201
121105	Gymnasium	217001
121106	Wilhelm-Busch-Schule	221001
121107	Gemeinschaftsschule Wiesenfeld	218202
121108	Schülerbeförderung	241001
121109	Lehrschwimmhalle	243002
121110	Ersatzschulen	243003
121111	Schulsozialarbeit	243004
121112	Mensa	243005
121113	Regionalschulen	216200
121114	Woldenhorn-Schule (Förderzentrum)	221002
121201	Betreute Grundschulzeiten	211003

Bereichsbudget 122 Kultur, Europa- und Öffentlichkeitsarbeit und Förderung des Sports		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
122101	Museum Glinder Mühle	252001
122102	Archiv	252002
122103	Kulturelle Veranstaltungen	261001
122104	Musikschule	263001
122105	Volkshochschule	271001
122106	Stadtbücherei	272001
122107	Heimatpflege	281001
122108	Öffentlichkeitsarbeit	111300
122109	Internationale Beziehungen	111301
122201	Förderung des Sports	421001

Bereichsbudget 123 Freiwillige soziale Leistungen		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
123101	Seniorenbetreuung	315100
123201	Jugendarbeit	362000
123202	Spinosa	366001
123203	Jugendarbeit Stadtmitte	366002
123301	Kinderspielplätze	366003
123302	Kindergarten allgemein	365001
123401	Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind"	365002
123402	Kindertagesstätte "Die Wurzelzwerge"	365003
123403	Hort Löwenzahn	365004
123501	Förderung der Wohlfahrtspflege	331001
123502	Kommunale Wohnungsvermittlung	522002

Bereichsbudget 124 Öffentliche Sicherheit		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
124101	Standesamt	122001
124102	Bürgeramt	122002
124103	Statistik und Wahlen	121001
124201	Öffentliche Sicherheit	122003
124202	Brandschutz	126001
124203	Katastrophenschutz	128001
124301	Sondernutzung von Straßen, Wegen, Plätzen	122004
124302	ÖPNV	547000
124401	Wochenmarkt	573001
124402	Obdachlosenunterkünfte	315401

Bereichsbudget 125 Sozialhilfe		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
125101	Allgemeine Sozialverwaltung	311900

Amt 3 Bauamt

Bereichsbudget 131 Bauverwaltung und Stadtplanung

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
131101	Allgemeine Bauverwaltung	111400
131201	Friedhof	553001
131202	Straßenreinigung	545001
131301	Orts- und Regionalplanung	511001

Bereichsbudget 132 Zentrale Immobilienbewirtschaftung Glinde		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
132101	Liegenschaftsverwaltung	111500
132102	Gemeinschaftsraum Willinghusener Weg	573002
132201	Tannenweg 10 - (Schule und Hort)	111510
132202	Holstenkamp 29 - (Schulen und Hort)	111511
132203	Oher Weg 24 - Schulzentrum	111512
132204	Marcellin-Verbe-Haus	111513
132205	Kupfermühlenweg 7 - Glinde Mühle	111514
132206	Obdachlosenunterkünfte	111515
132207	Im Gellhornpark 24	111516
132208	Togohof	111517
132209	Gerhart-Hauptmann-Weg 24-Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind"	111518
132210	Am Sportplatz 100- Kindertagesstätte "Die Wurzelzwerge"	111519
132211	Oher Weg 8 - Feuerwehr	111520
132212	Willinghusener Weg 71 - Friedhof	111521
132213	Möllner Landstraße 76 - Mehrzweckpavillon	111522
132214	Markt 1 – (Rathaus, Polizei u. Läden)	111523
132215	Schlehenweg 1 a - Begegnungsstätte "Spinosa"	111524
132301	Unbebaute Grundstücke	111501
132302	Kleingartenanlagen	551002

Bereichsbudget 133 Tiefbau		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
133101	Straßen, Wege, Plätze inkl. Straßenbeleuchtung	541001
133102	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	552001

Bereichsbudget 134 - Baubetriebshof und öffentliches Grün		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
134101	Baubetriebshof	573100
134201	Öffentliches Grün und Erholungswald	551001

Bereichsbudget 141 Stabsstelle EDV		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
141103	EDV	111602

Bereichsbudget 151 Gleichstellungsbeauftragte		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
151101	Gleichstellungsbeauftragte	111800

Bereichsbudget 161 Personalrat		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
161101	Personalrat	111801

Bereichsbudget 171 Gemeindeorgane		
Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
171101	Gemeindeorgane	111700

5. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan

Der **Ergebnisplan** ([Achtung: Weiterleitung auf eine externe Website](#)) ist ein Kernelement des Haushaltsplanes. Im Ergebnisplan werden Aufwendungen und Erträge geplant – er entspricht somit weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes stellt den geplanten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind die tatsächlichen Rechnungsergebnisse bekannt (Ergebnisrechnung).

Der Ergebnisplan sieht für 2017 ordentliche Erträge von 35.093.200 € sowie ordentliche Aufwendungen von 35.505.000 € vor. Unter Einbeziehung des ordentlichen Finanzergebnisses (-82.900 €) ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von 494.700 €, d.h. es werden im Jahr 2017 voraussichtlich 494.700 € mehr verbraucht, als durch Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte eingenommen würden.

Die Herstellung des Haushaltsausgleiches ist besonders abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, die sich vor allem bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Die Steuereinnahmen können somit von Jahr zu Jahr zum Teil hohen Schwankungen unterliegen. Hier wird insbesondere auf die Risiken der Gewerbesteuerprognose hingewiesen.

Gesamtergebnisplan (verkürzte Darstellung)	Ansatz 2015 Tsd. Euro	Ansatz 2016 Tsd. Euro	Ansatz 2017 Tsd. Euro
Ordentliche Erträge	33.048	34.782	35.093
davon u.a. Steuern u. ähnliche Abgaben	22.440	22.880	22.543
Zuwendungen und allg. Umlagen	2.176	2.765	3.820
Leistungsentgelte	2.545	2.542	2.499
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.954	4.613	4.796
Ordentliche Aufwendungen	32.793	34.541	35.505
davon u.a. Personal- und Versorgungsaufwand	8.906	9.399	9.833
Sach- und Dienstleistungen	4.397	4.992	5.396
Transferaufwendungen	11.708	11.524	11.651
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.252	5.583	5.442
Abschreibungen	2.530	2.885	3.030
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	255	241	-412
Finanzerträge	194	244	179
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	816	207	262
Finanzergebnis	-623	36	-83
Jahresergebnis	-368	277	-495

Von einem ausgeglichenen Haushalt wird gesprochen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (positives Jahresergebnis). Der mittelfristige Ergebnisplan soll in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein.

Der **Finanzplan** umfasst im Gegensatz zum Ergebnisplan die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen. Diese zeigen so die geplante Veränderung des städtischen Zahlungsmittelbestandes bzw. die Veränderungen auf dem städtischen Bankkonto. Der Finanzplan (bzw. nach Abschluss des Haushaltsjahres die Finanzrechnung) ist somit vergleichbar mit einem privaten Girokonto, auf dem sämtliche Bankbewegungen registriert und fortgeschrieben werden (entspricht prinzipiell der kaufmännischen Cashflow- bzw. Kapitalflussrechnung). Zentrale Größe im Finanzplan ist der Finanzmittelüberschuss bzw. der Finanzmittelfehlbetrag. In Glinde wird im Jahr 2017 ein Finanzmittelfehlbetrag erwartet, d.h. es wird voraussichtlich mehr Geld ausgegeben als eingenommen (einschl. Investitionstätigkeit). Der Differenzbetrag soll im Jahr 2017 weitestgehend aus noch vorhandenen Bankbeständen (Bestand an eigenen Finanzmitteln) sowie einer Kreditermächtigung beglichen werden. Siehe hierzu die folgende Tabelle:

Gesamtfinanzplan (verkürzte Darstellung)	Ansatz 2015 Tsd. Euro	Ansatz 2016 Tsd. Euro	Ansatz 2017 Tsd. Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.061	33.227	33.962
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.849	31.547	32.557
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.212	1680	1.405
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>487</i>	<i>280</i>	<i>382</i>
davon u.a. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	175	61	0
Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	33	33	285
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	211	182	97
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>6.630</i>	<i>5.604</i>	<i>5.014</i>
davon u.a. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	256	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3	3	28
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	959	738	1.062
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.213	4.864	3.924
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen			
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.143	-5.324	-4.632
Finanzmittelüberschuss-/Fehlbetrag (Saldo lfd. Verw.-Tätigkeit und Saldo Investitionstätigkeit)	-4.931	-3.645	-3.227
Aufnahme von Krediten	7.422	3.500	3.000
Tilgung von Krediten	4.651	693	817
Saldo Finanzierungstätigkeit	2.771	2.807	2.183
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.159	-838	-1.044
Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.152	8.152	7.314
Liquide Mittel	5.992	7.314	6.270

6. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz

Die Ergebnisse von Finanz- und Ergebnisrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz „überführt“. Der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag eines Jahres in der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31. Dezember.

Der Gesetzgeber erlaubt allen Kommunen, soweit möglich, Jahresfehlbeträge durch Umbuchung mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Ist dies nicht möglich, da die Ergebnisrücklage geringer als der Jahresfehlbetrag ist, ist dieser auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisrücklage betrug in Glinde Ende 2014 (zuletzt von der Stadtvertretung beschlossener Jahresabschluss) rd. 9.190.536 €. Soweit ein Jahresüberschuss nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwandt werden muss, ist dieser der Ergebnisrücklage und ggf. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Änderung der Finanzmittel („Bankkonto“) in einem Jahr erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz (Aktiva) zum Stichtag 31. Dezember. Dies veranschaulicht folgende Grafik:

Das Drei-Komponenten-Modell

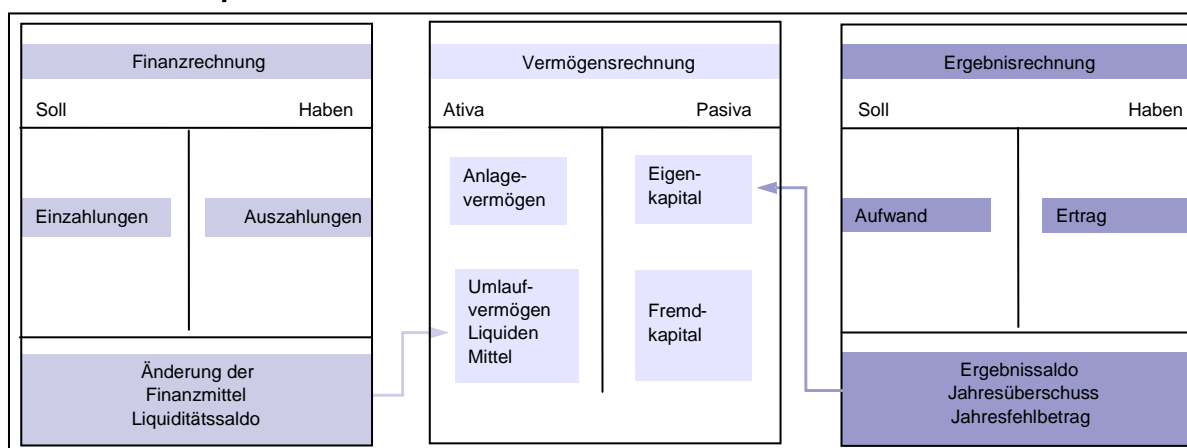


Abbildung: Eigene Darstellung in Anlehnung an Klaus Lüder - Konzeptionelle Grundlagen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Speyerer-Verfahren), Schriftenreihe des Innenministeriums Baden-Württemberg zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, 2. Auflage, Heft 6, Seite 10, Stuttgart 1999

Die städtische Bilanz zeigt auf der Aktivseite das städtische Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert worden ist – sie ist weitestgehend mit einer handelsrechtlichen Bilanz vergleichbar. Im Haushaltsplan 2016 ist die Bilanz zum 31.12.2014 abgebildet.

Verkürzte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2014

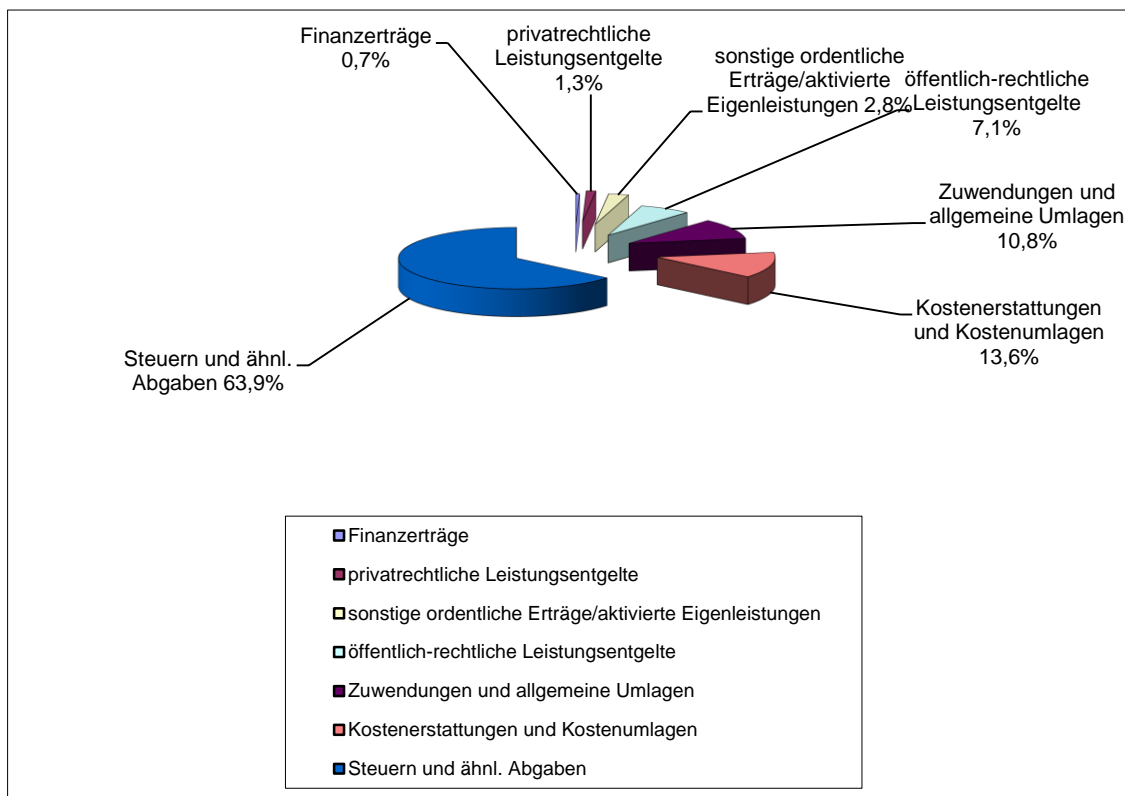
Bilanz					
Aktiva (in EUR)		31.12.2014	Passiva (in EUR)		31.12.2014
1.	Anlagevermögen	88.211.831,97	1.	Eigenkapital	49.543.139,03
2.	Umlaufvermögen	8.860.849,37	2.	Sonderposten	33.387.036,76
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.602.448,05	3.	Rückstellungen	9.361.667,33
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	4.	Verbindlichkeiten	7.119.588,02
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.263.698,25
	Summe Aktiva	100.675.129,39		Summe Passiva	100.675.129,39

III. DETAILERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN

1. Woher kommt das städtische Geld?

Die für den Haushaltsausgleich notwendigen Erträge sind vielfältig. Die wichtigsten sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gebühren und Entgelte sowie die Grundsteuern.

Gesamtbetrag der Erträge



Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird von ansässigen Unternehmen auf ihren Gewinn gezahlt. Für 2017 sind hier Erträge von 7.970.000 € eingeplant.

Die Gewerbesteuer unterliegt von Jahr zu Jahr Schwankungen, die der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der individuellen Ertragsentwicklung der einzelnen Unternehmen geschuldet sind. Diese Entwicklungen spiegeln sich in der Regel erst 1 bis 3 Jahre später im Steueraufkommen wider.

Zunächst werden auf der Basis der zuletzt festgestellten Gewinne Gewerbesteuervorauszahlungen erhoben. Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuer erfolgt erst nach dem Eingang der Gewerbesteuermessbescheide (wie auch die Einkommenssteuer erst mit der Abgabe der Steuererklärung und dem darauf folgenden Bescheid des Finanzamtes abgerechnet wird). Diese liegen mitunter erst ein bis drei Jahre später vor. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt 400 %.

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern müssen sämtliche Grundstückseigentümer und – über die Nebenkostenabrechnung – i.d.R. auch die Mieter zahlen. Sie wird zurzeit nach dem Einheitswert des Grundstückes bemessen. Dabei wird zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) sowie bebauter Fläche (Grundsteuer B) unterschieden.

Der Grundsteuerhebesatz beträgt jeweils 400 %.

Einkommensteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der kommunale Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsquelle. Für 2017 ist hier ein Betrag von 8.837.000 € eingeplant, was im Vergleich zur Planung für 2016 eine Verbesserung von rd. 420.800 € darstellt. Das bedeutet einen Anteil Glindes von 0,725 % am Schleswig-Holstein-Anteil (gesamt ca. 1.218 Mio. €). Hierin spiegelt sich die aktuelle, positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wider.

Hinzu kommen **sonstige Steuererträge** aus Hunde- und Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuer) sowie einem Anteil an der Umsatzsteuer.

Gebühren und Entgelte

Gebühren und Entgelte werden – im Gegensatz zu Steuern – für konkrete Leistungen erhoben. Zu diesem Bereich gehören bspw. die Leihgebühren der Bücherei und Verwaltungsgebühren. Am wichtigsten in diesem Bereich sind jedoch die Benutzungsgebühren (u.a. Wochenmarkt, Friedhof, Straßenreinigung, Kindertagesstätten), die kostendeckend geführt werden müssen.

Zur Berechnung der Gebührensätze wird jedes Jahr auf Basis der erwarteten Kosten (z.B. Personal-, Sach-, Gebäude- und Querschnittskosten) und Gebührenfälle (z.B. Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte) eine Kalkulation der zur Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze erstellt. Zum Jahresende wird dann ein Betriebsabschluss für die Gebührenhaushalte erstellt, so dass festgestellt werden kann, wie hoch die tatsächlichen Kosten und Gebührenerträge waren. Dabei besteht ein Gewinnerzielungsverbot für **alle** Gebühren, so dass eventuell zu viel vereinnahmte Erträge über die Gebührensätze im nächsten Jahr wieder an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Übrige Erträge

Unter dieser Position sind insbesondere die Konzessionsabgaben sowie die Zuwendungen und Zuschüsse, die überwiegend vom Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Stormarn geleistet werden (u.a. Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten), zu nennen.

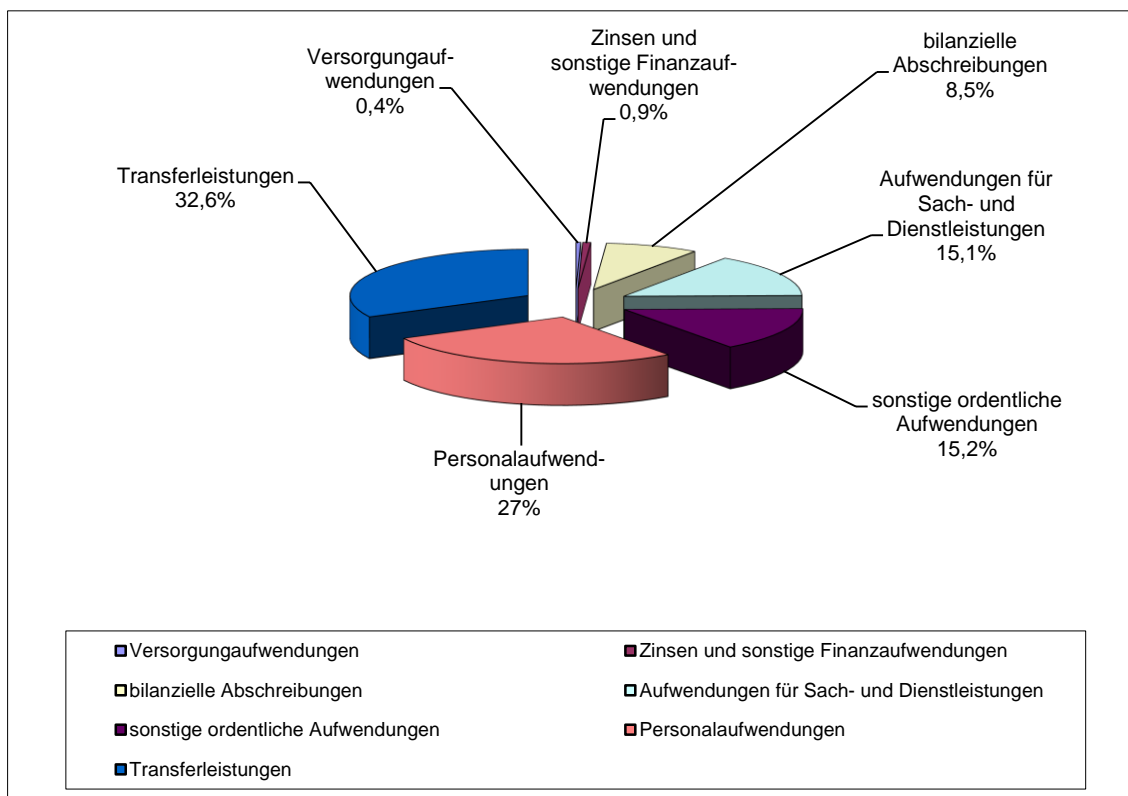
Erträge aus Sonderposten

Zuschüsse zu Investitionen, wie z.B. Zuweisungen vom Land oder vom Kreis, verbessern nicht einmalig das Jahresergebnis in voller Höhe, sondern werden als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Korrespondierend zu den Abschreibungsbeträgen (z.B. eines Feuerwehrfahrzeuges) wird auch in gleichem Maße der Sonderposten über die Nutzungsdauer (des Fahrzeuges) aufgelöst. Diese Auflösung stellt einen Ertrag dar, d.h. sie verbessert das Jahresergebnis. So werden auch die Zuschüsse intergenerativ gerecht auf die Lebensdauer der damit verbundenen Investition verteilt.

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Zahlungen des Landes an die Kommunen. Diese Zahlungen dienen der Unterstützung finanzschwacher Kommunen und werden an Hand der Steuerkraft der Gemeinden verteilt. 2017 erhält die Stadt Glinde Schlüsselzuweisungen in Höhe 1.653.000 €.

2. Wohin geht das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?



Abgaben an den Kreis und das Land

Die Steuerkraft der Stadt Glinde hat nicht nur – wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt – Bedeutung für den Erhalt von Schlüsselzuweisungen, sie ist auch Grundlage für die von der Stadt an das Land und den Kreis zu zahlenden Umlagen.

Den größten Anteil stellt die Kreisumlage dar. Diese dient der Finanzierung der durch den Kreis Stormarn wahrgenommenen Aufgaben und bemisst sich auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Glinde sowie einem vom Kreis Stormarn festgelegten Hebesatz. Im Jahr 2017 ist an den Kreis Stormarn eine Umlage in Höhe von 6.901.400 € zu zahlen.

Die von der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage (ca. 20 %) stehen anteilig dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein zu.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Um die notwendigen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen, ist der Aufwand für Personal mit rd. **27,69 %** der ordentlichen Aufwendungen nach den Transferaufwendungen (=Umlagen) der zweitgrößte Aufwandsposten. Dies ist ein für Kommunen übliches Verhältnis. Hierunter sind sämtliche Aufwendungen für Entgelte und Gehälter einschließlich der von der Stadt als Arbeitgeber zu tragenden Nebenkosten erfasst.

Mit Stand vom 31.12.2016 sind bei der Stadt Glinde vom Sachbearbeiter bzw. von der Sachbearbeiterin, vom Gärtner bzw. von der Gärtnerin, vom Ingenieur bzw. von der Ingenieurin über die Erzieherinnen und den Erzieher bis zum Bürgermeister 202 Menschen beschäftigt. In der Verwaltung waren insgesamt 70 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon 10 Beamte und 5 Beamtinnen. Der Anteil der Mitarbeiter betrug 25 (35,71 %), der Anteil der Mitarbeiterinnen 45 (64,29 %). In den Einrichtungen waren insgesamt 132 Mitarbeiter/Innen, davon 35 Männer (26,51 %) und 97 Frauen (73,49 %), tätig.

Da die Beamtinnen und Beamten der Stadt aufgrund des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses nicht Teil des Sozialversicherungssystems sein können, ergeben sich hierfür Sonderregelungen:

Mit den Personalaufwendungen hängen auch die Versorgungsaufwendungen für die Beamtinnen und Beamten zusammen. Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen sind hier die Aufwendungen für Versorgungsempfänger, also Pensionäre u.ä., zu veranschlagen. Damit die Stadt Glinde ihren die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten nachkommen kann und die Stadt nicht überfordert wird, bedient sie sich der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein. Wie bei den Beschäftigten wird in ein Solidarsystem von der Stadt Glinde für jede Beamtin und für jeden Beamten Geld eingezahlt, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen. Tritt eine/r Beamter/in in den Ruhestand, werden die Pensionskosten dann von der Versorgungsausgleichskasse beglichen.

Darüber hinaus sind alle kommunalen Dienstherren („Arbeitsgeber“) zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen verpflichtet. Diese Rückstellungsbildung betrifft allerdings nur die Ergebnisrechnungen der entsprechenden Jahre - es wird also kein „echtes“ Geld zurückgelegt, so dass die Liquidität nicht belastet wird.

Die für das Jahr 2017 veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne Rückstellungen) betragen insgesamt **9.802.500 €**; dies sind ca. 512.200 € mehr als der Planansatz für das Jahr 2016. Die Gründe hierfür liegen insbesondere darin, dass Tarif- und Besoldungserhöhungen, aber auch die Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen sind.

Sachaufwendungen

Unter diesen Posten fallen alle Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die keine Investitionen darstellen. Dazu gehören z.B. Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden sowie dem Straßennetz aber auch Strom-, Gas- und Wasserkosten oder auch Schülerbeförderungskosten.

Übrige Aufwendungen

Dieser große Posten umfasst verschiedene Aufwendungen, die nicht unter einen Oberbegriff zu fassen sind, wie z.B.:

- Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten an freie Träger, wie z.B. Kirchen,
- [Sonstige Transferaufwendungen, z.B. im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit oder an Verbände und Vereine,](#)
- Versicherungen für Fahrzeuge, Gebäude etc.,
- Zinsaufwand.

Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände haben in aller Regel eine begrenzte Nutzungsdauer und unterliegen somit einem Werteverzehr. Dieser fließt über die Abschreibung in die Ergebnisrechnung ein und belastet das Jahresergebnis. Somit wird Vermögen jedes Jahr um einen Abschreibungsbetrag verringert, sodass am Ende der vorgegebenen Nutzungsdauer ein symbolischer Restwert von 1 € übrig bleibt. Die Summe dieser Abschreibungen beträgt in 2017 voraussichtlich 3.030.100 € und wird in den Folgejahren auf Grund der veranschlagten und geplanten Investitionen steigen.

Beispiel: Ein Feuerwehrfahrzeug wird am 01.01.2017 für 300.000 € beschafft und hat eine erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren, d.h. es werden in den folgenden Jahren der Nutzung je Jahr 20.000 € abgeschrieben.

3. Kann die Stadtverwaltung über alle Aufgaben frei bestimmen?

Nein, es ist bei den zu erfüllenden Aufgaben eine Unterscheidung vorzunehmen. So gibt es:

- weisungsgebundene Pflichtaufgaben oder Pflichtaufgaben nach Weisung
- weisungsfreie Pflichtaufgaben
- freiwillige Aufgaben.

3.1 Weisungsgebundene Pflichtaufgaben oder Pflichtaufgaben nach Weisung

Hier legt der Gesetzgeber genau fest, welche Leistungen zu erbringen sind und in welcher Form sie durchgeführt werden müssen. Der Spielraum zur Einsparung von Geldern liegt hier bei der Effektivität der Organisation der Aufgaben.

Hierzu gehören beispielsweise die Zahlung der Hilfen zur Unterkunft, Hilfen zum Lebensunterhalt und Unterhaltsvorschuss oder die Bearbeitung von Meldeangelegenheiten.

3.2 Weisungsfreie Pflichtaufgaben

Hier handelt es sich um eigene Angelegenheiten der Stadt Glinde, die ihr durch Gesetze zur Umsetzung auferlegt werden. Es kann nicht entschieden werden, ob die Aufgabe erfüllt wird. Es ist jedoch möglich, neben der Organisation der Aufgabenwahrnehmung auch über den Inhalt der Aufgabe in gewissem Umfang zu bestimmen. So ist die Bereitstellung von Schulraum nach dem Schulgesetz eine Pflichtaufgabe. Welche Räumlichkeit an welchem Standort zur Verfügung gestellt wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Glinde und hängt auch von den Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen durch ihre Eltern ab. Ebenso kann sie über die Ausstattung der Schule bestimmen, hat jedoch vorgeschriebene Raum- bzw. Funktionsprogramme zu berücksichtigen. Das gleiche gilt sinngemäß auch für die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen.

Der Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben macht den größten Teil der gesamten städtischen Ausgaben aus.

3.3 Freiwillige Aufgaben

Dies sind solche Aufgaben, zu denen die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist, die jedoch im Interesse einer lebenswerten und sich nachhaltig entwickelnden Stadt mehr oder weniger notwendig sind. Hier kann die Stadt am leichtesten auf Ausgaben verzichten, dies bedeutet jedoch auch immer ein Verzicht auf Qualität. Hierzu gehören u.a. die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit, Erholung oder die Förderung von Vereinen.

3.4 Bestehende Verpflichtungen

Insbesondere bei Bauinvestitionen, aber auch bei vertraglich gebundenen Dienstleistungen existieren im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen aus den Entscheidungen der vorangegangenen Jahre. Die Umsetzung von größeren Bauvorhaben beginnend von der Planung bis hin zur Inbetriebnahme kann unter Umständen mehrere Jahre betragen. In den Folgejahren kann dann der Umfang der Ausgaben kaum noch beeinflusst werden.

3.5 Ermächtigungen

Um auch vor dem Beschluss eines neuen Haushaltsplanes handlungsfähig zu sein, enthält ein Haushaltsplan Ermächtigungen für das folgende Jahr. Diese Summen sind im folgenden Jahr automatisch mit einzuplanen, schränken also künftigen Gestaltungsspielraum ein.

IV. TEILPLÄNE

Die Aufgaben der Stadt werden in Einzelbudgets (Produkte), wie z.B. Feuerwehr, Bestattungswesen, Grundschulen, Kindergärten etc., untergliedert. Die 90 Einzelbudgets werden in 31 Budgetgruppen und 16 Bereichsbudgets zusammengefasst. Im Haushaltsplan sind neben

den Gesamtplänen auch Teilpläne für die Bereichsbudgets, Budgetgruppen und Einzelbudgets abgebildet.

Die Erläuterungen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes wird in den Einzelbudgets vorgenommen. Dabei wurden Erträge / Aufwendungen bzw. Ein- / Auszahlungen entweder aufgrund ihrer besonderen Höhe oder ihrer grundsätzlichen Bedeutung im Einzelnen erläutert.

Im Einzelnen nicht erläutert werden die Personalaufwendungen sowie jährlich wiederkehrende Ansätze wie zum Beispiel Erträge aus Entgelten oder Aufwendungen für Büromaterial, Telefonkosten, Reisekosten usw.

Ebenso nicht erläutert werden die Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten sowie die interne Leistungsverrechnung.

Übersicht über die Zuschussbedarfe der Bereichsbudgets

Wie bereits beschrieben sind die Leistungen der Stadt Glinde Einzelbudgets zugeordnet, die wiederum zu 16 Bereichsbudgets zusammengefasst werden.

Wie stark die entsprechenden Bereiche sich aus eigenen Erträgen tragen können zeigt sich an ihrem Überschuss bzw. dem Zuschussbedarf, der sich aus dem jeweiligen Teilergebnisplan ergibt. Personalaufwand und Abschreibungen sind dabei schon den einzelnen Bereichen zugeordnet.

		Netto-Budget 2016	Netto-Budget 2017
		Zuschuss/ Überschuss €	Zuschuss/ Überschuss €
101	Allgemeine Deckungsmittel	16.459.200	16.528.100
111	Finanzverwaltung	-575.500	-576.200
112	Zentrale Dienste	-994.900	-991.100
121	Schulen	-2.938.100	-3.190.100
122	Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Beziehungen und Förderung des Sports	-1.266.900	-1.286.600
123	Freiwillige soziale Leistungen	-5.379.500	-5.820.600
124	Öffentliche Sicherheit	-1.179.200	-1.661.900
125	Sozialhilfe	-522.300	-77.000
131	Bauverwaltung und Stadtplanung	-660.300	-707.900
132	Zentrale Immobilienbewirtschaftung Glinde	-195.100	-211.800
133	Tiefbau	-1.371.000	-1.585.800
134	Baubetriebshof und öffentliches Grün	-337.200	-171.300
141	Stabsstellen	-313.000	-288.800
151	Gleichstellungsbeauftragte	-46.100	-47.800
161	Personalrat	-53.300	-58.100
171	Gemeindeorgane	-349.600	-347.800
GESAMT		277.200	-494.700

Erläuterungen zu einigen ausgewählten Bereichsbudgets



Bereichsbudget Schulen

Die Stadt Glinde ist Schulträger von zwei Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen, einem Gymnasium und einer Förderschule. Im Schuljahr 2017 besuchen 2.697 Schüler/innen die Glinde Schulen; davon sind 1.047 Schüler/innen aus anderen Kommunen.

Im Schulzentrum „Oher Weg“ und im Schulzentrum „Wiesenfeld“ steht für zusätzliche Angebote und Unterstützung der Schulen die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Grundschule Wiesenfeld ist seit 2013 eine „Offene Ganztagschule“. In der Grundschule Tannenweg werden „Betreute Grundschulzeiten“ angeboten.

Im Schulzentrum „Wiesenfeld“ steht für die Versorgung der Schüler/innen eine Mensa zur Verfügung.

Auf dem Grundstück der Grundschule Tannenweg befindet sich die Lehrschwimmhalle. Hier findet Schwimmunterricht für die beiden Grundschulen statt.

Erträge:

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land:	95.100 €
- Zuweisungen vom Kreis – Schülerbeförderung:	112.000 €
- Schulkostenbeiträge von anderen Kommunen:	1.456.200 €
- Benutzungsgebühren und Entgelte:	123.200 €

Aufwendungen:

- Personal:	949.800 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für den Schulbetrieb wie z.B. Schulbücher, Unterrichtsmaterial, Geräte):	444.400 €
- Abschreibungen für investive Anschaffungen der Schulen:	189.300 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a. für Schülerbeförderung, Schülerversicherung, Betriebs- und Gebäudekosten:	3.048.000 €

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	2.372.400 €
Aufwendungen:	5.562.500 €
Ergebnis:	- 3.190.100 €

Bereichsbudget 123 Freiwillige soziale Leistungen

In diesem Bereichsbudget finden sich die Seniorenbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und Kinderbetreuung wieder.

Im Rahmen der **Seniorenbetreuung** unterstützt die Stadt den Seniorenbeirat, Vereine und Verbände bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie die Altenbegegnungsstätte im Gutshaus der Sönke-Nissen-Park Stiftung.

Die **Kinder- und Jugendarbeit** findet in der Begegnungsstätte „Spinosa“



sowie in der Jugendarbeit Stadtmitte im Gutshaus.

Für die Kinderbetreuung stehen folgende stadteigene Einrichtungen zur Verfügung:



- Kindertagesstätte „Wirbelwind“
- Kindertagesstätte „Die Wurzelzwerg“
- Hort Löwenzahn

Budgetabschluss für die stadteigenen Kindertagesstätten:

Erträge:	1.614.800 €
Aufwendungen:	3.043.100 €
Zuschussbedarf der Stadt:	1.428.300 €

Darüber hinaus werden folgende Einrichtungen von anderen Kindergartenträgern bezuschusst:

- Kindergarten der katholische Kirche
- Kindergarten „Willinghusener Weg“ der ev.-luth. Kirche
- Kindergarten „Wilde Wiese“ der ev.-luth. Kirche
- Kindergarten „Fuchsbau“
- Kindergarten „Zwergenwache“
- Kindergarten „Oher Weg“
- Kindergarten „Kinderland e.V.“
- Hort Tannenweg

Erträge:	234.600 €
Aufwendungen:	3.469.100 €
Zuschussbedarf der Stadt:	3.107.500 €

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	1.931.000 €
Aufwendungen:	7.751.600 €
Ergebnis:	- 5.820.600 €

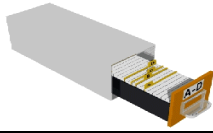
Bereichsbudget 124 Öffentliche Sicherheit

Bei den Aufgaben, die in diesem Bereichsbudget abgebildet werden, handelt es sich zum größten Teil um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Diese Aufgaben muss die Stadt erfüllen; sie hat kaum Handlungsspielraum.

Darunter fallen:

- Standesamt

Im Rahmen der Verwaltungskooperation wird diese Aufgabe durch die Stadt Reinbek wahrgenommen. Die Stadt erstattet die Aufwendungen.



- Bürgeramt

Aufgaben des Bürgeramtes sind u.a.:

- Meldewesen
- Führerscheingelegenheiten
- Pass- und Personalausweisangelegenheiten
- Führungszeugnisse
- Kfz.-Angelegenheiten
- Fundbüro

- Statistik und Wahlen

Durchführung von Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen

- Öffentliche Sicherheit

Abwehr von Gefahren

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung



- Brandschutz:

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind insbesondere:

- Rettung von Menschen und Tieren bei Bränden oder anderen Gefahren, Brände bekämpfen, Brände verhüten, helfen bei Unglücksfällen.
- Die Einsatzbereitschaft der Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie der Einsatztechnik muss - unter anderem durch eine bedarfsgerechte Planung, Beschaffung, Wartung, Instandsetzung und Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten, Ausrüstung, von Dienstleistungen und von Sachmitteln - sichergestellt werden.

Erträge:	50.000 €
Aufwendungen:	654.800 €
Zuschussbedarf:	604.800 €

- Obdachlosenunterkünfte

Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit ist die Stadt zuständig für die Unterbringung von obdachlos gewordenen Personen. Hierfür hält die Stadt verschiedene Unterkünfte zur Unterbringung von Einzelpersonen und Familie bereit.

Erträge:	676.800 €
Aufwendungen:	1.158.400 €
Zuschussbedarf:	481.600 €

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	1.126.000 €
Aufwendungen:	2.787.900 €
Ergebnis:	- 1.661.900 €



Bereichsbudget 132 Zentrale Immobilienbewirtschaftung Glinde

Dieses Bereichsbudget beinhaltet die Verwaltung und Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke der Stadt. Die Betriebs- und Gebäudekosten werden den Nutzern, z.B. den Schulen, in Rechnung gestellt.

Folgende Gebäude sind im Besitz der Stadt:

- Tannenweg 10

Grundschule Tannenweg, Sporthalle, Turnhalle und Lehrschwimmhalle

- Holstenkamp 29

Grundschule Wiesenfeld, Gemeinschaftsschule Wiesenfeld, Wilhelm-Busch-Schule, Sporthalle, Mensa, Hort Löwenzahn und Sportanlage

- Oher Weg 24

Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule, Gymnasium, 2 Sporthallen, Sportanlage

- Markt 2 - Marcellin-Verbe-Haus

Stadtbücherei, Sitzungs- und Fraktionszimmern und Festsaal

- Kupfermühlenweg 7

Museum Glinder Mühle

- Obdachlosenunterkünfte

Unterkünfte „Willinghusener Weg 80 a – k“ (zurzeit Asylbewerber) und 5 kleine Wohnhäuser im Stadtteil Wiesenfeld zur Unterbringung von Familien. Des Weiteren entstehen am Schlehenweg 2 weitere Unterkünfte für Asylbewerber.

- Im Gellhornpark 24

Pfadfinderheim

- Togohof

Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose
Unterkunft für den Baubetriebshof (Gartenbau)

- Gerhart-Hauptmann-Weg 24

Kindertagesstätte „Wirbelwind“

- Am Sportplatz 100

Kindertagesstätte „Die Wurzelzwerge“

- Oher Weg 8

Feuerwehrgerätehaus

- Willinghusener Weg 71

Friedhofskapelle und Wohn- und Bürogebäude

- Möllner Landstraße 76

Mehrzweckpavillon – (das Gebäude steht zzt. leer, eine Entscheidung über die weitere Verwendung des Gebäudes / Grundstücks steht noch aus)

- Markt 1

Rathaus, Polizei, Läden

- Schlehenweg 1 a
Begegnungsstätte „Spinosa“

Budgetabschluss für die bebauten Grundstücke

Erträge:	5.264.500 €
Aufwendungen:	5.462.000 €
Ergebnis:	- 197.500 €

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	5.654.300 €
Aufwendungen:	5.866.100 €
Ergebnis:	- 211.800 €

Bereichsbudget 133 Tiefbau

Durch das Stadtgebiet führen Gemeinde-, Kreis-, Landesstraßen. Zum Aufgabengebiet gehören die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Brücken, Geh- und Radwege, Parkplätze, die Straßenbeleuchtung, Ampeln und die stadteigenen Gewässer (Teiche und Glinder Au). Das Straßennetz der Stadt Glinde umfasst 77 km (einschließlich Wirtschaftswege).

Außerdem ist die Planung und Durchführung von Straßenneubauten hier angesiedelt.



Im Haushaltsjahr 2017 wendet die Stadt Glinde 271.000 € für die laufende Straßenunterhaltung auf.



Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (Strom) der Straßenbeleuchtung sind 124.000 € bereitgestellt worden.

Eine weitere große Position bei den Aufwendungen sind die Abschreibungen in Höhe von 469.600 € sowie die Umlage an den Zweckverband Südstormarn in Höhe von 221.500 € für die Wahrnehmung der Abwasserangelegenheiten im Stadtgebiet.

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	425.300 €
Aufwendungen:	2.011.100 €
Ergebnis:	- 1.585.800 €

V. INVESTITIONEN

Glinde beabsichtigt, trotz der hohen Umlagen und sonstigen Kosten in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen zu tätigen. So ist im Planungszeitraum 2017 bis 2020 ein Investitionsvolumen von rd. 5.013.500 € vorgesehen. Da die vorhandenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2017 aufgebraucht sein werden, muss im Jahr 2017 eine Kreditermächtigung von 3 Mio. € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eingeplant werden. Nach Fertigstellung der Investitionen werden diese abgeschrieben, so dass in den Folgejahren das Ergebnis durch Abschreibungsaufwand zeitanteilig belastet wird.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2017 werden im Folgenden dargestellt:

Einzelbudget	Erläuterungen	Euro
Investitionen:		
111200 Zentrale Dienste	- Ersatz- bzw. Neubeschaffung von beweglichem Vermögen - Ersatzbeschaffung von Büromöbeln - Ersatzbeschaffung von 80 Stühlen, 20 Tischen & 2 Rollwagen für den Mehrzweckraum - Ersatzbeschaffung Telefonanlage (Anschaffung Altanlage 2009; Nutzungsdauer endet 11/2017 / Einbindung Einrichtungen 2017 - Ersatz- bzw. Neuanschaffung Möbel (Umbau Dienstwohnung – 1 OG)	2.600 5.000 20.000 10.000 44.000
121107 Gemeinschaftsschule Wiesenfeld	- Allgemeine Ersatz- und Neubeschaffung von beweglichem Vermögen - Möblierung Lehrmittelraum	5.000 6.300
121107 Grundschule Tannenweg	- Allgemeine Ersatz- und Neubeschaffung von beweglichem Vermögen - Möblierung Lehrmittelraum	5.000 6.300
123204 Begegnungsstätte (Oher Weg 24)	Neueinrichtung	40.000
123301 Kinderspielplätze	Kinderspielplatz "Am Anger"	50.000
124202 Brandschutz	Neuanschaffung GW-L 2 Neuanschaffung MZW-Fahrzeug Umrüstung digitaler Funk	280.000 69.000 65.000
132201 Tannenweg 10	Erneuerung Sporthallenboden Errichtung einer Doppelgarage	180.000 35.000
132202 Holstenkamp 29 (Schulen und Hort)	Sanierung/Aufstockung Gemeinschaftsschule Wiesenfeld - Unterstufengebäude (Gesamtbaukosten 5,833 Mio. €)	604.000
132203 Oher Weg 24 (Schulzentrum)	Sanierung Sporthalle I (Planungskosten) Baukosten - Sanierung Sporthalle II, Mittelgang und Hausmeisterwohnungen Sanierung / Umgestaltung Sportplatzanlage Baukosten Jugendbegegnungsstätte	300.000 1.200.000 94.800 838.000
133102 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	Drosselbauwerk "Gellhornparkteich"	162.000
134101 Baubetriebshof	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen	40.000
141103 EDV	Austausch von Druckern	20.000

VI. SCHULDENSTAND DER STADT GLINDE

In der öffentlichen Debatte spielen die Schulden der Kommunen häufig eine große Rolle. Kredite dürfen nur für Investitionen und nur dann aufgenommen werden, wenn es keine wirtschaftlichere Alternative gibt. Kassenkredite zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen mussten in den letzten Jahren nicht aufgenommen werden.

Die Stadt Glinde hatte Ende 2017 Kreditverbindlichkeiten von

ca.9.744.000 €.

Für das Jahr 2017 wird erwartet, dass eine Netto-Neuverschuldung von rd. 2,2 Mio. € erforderlich ist. Dies veranschaulicht die folgende Berechnung:

Ist-Schuldenstand

am Jahresanfang 2017:	ca. 9.744.000 €
plus	
Kreditneuaufnahme:	+ 3.000.000 €
minus	
Kredittilgungen:	./. 817.000 €
= geplanter Ist-Schuldenstand	
am Jahresende 2017:	ca. 11.927.000 €

In den Folgejahren werden voraussichtlich - auch wegen der Investitionstätigkeit - neue Kredite aufgenommen werden müssen um den Finanzbedarf zu decken oder es muss auf noch vorhandene Kreditermächtigungen aus Vorjahren zurückgegriffen werden. Aus dem Haushaltsjahr 2016 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. €.

Dies ist insbesondere abhängig von der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen.

In den kommenden Jahren sind im Ergebnishaushalt folgende Zinsaufwendungen veranschlagt, die erwirtschaftet werden müssen:

2017	241.900 €
2018	286.000 €
2019	338.600 €
2020	374.600 €

VII. KLEINES HAUSHALTS-ABC

Anlagevermögen	Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen. Dies sind im Wesentlichen Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude usw.) und Finanzanlagevermögen (Beteiligungen)
Anlagen im Bau	Teil des Anlagevermögens - Noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen, die daher auch noch nicht „in Betrieb genommen wurden“ und deshalb der Werteverzehr noch nicht gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt wird (noch keine Aufwendungen aus Abschreibungen)
Anordnungssoll	Ist der Betrag, der durch die Budgetverantwortlichen kontiert und von der Geschäftsbuchführung auf das entsprechende Konto gebucht wurde
Abschreibungen	Berücksichtigung von Wertminderungen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen, indem die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes über die Jahre seiner Nutzung linear verteilt werden
Aktiva	Ist die Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden
Aufwendungen	ist der wertmäßige (zahlungs- und zahlungsunwirksame) Verbrauch von Gütern sowie der Einsatz von Dienstleistungen (Bestandteil der Ergebnisrechnung), z.B. Personal, Betrieb von Gebäuden, sonstigen Sachmitteln und Zinsaufwand
Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind
Auszahlungen	Gelder die innerhalb des Haushaltsjahres abfließen und somit direkt Auswirkungen auf die Finanzrechnung und die Bilanz (Liquiden Mittel) haben
Baumaßnahmen	Ist die Ausführung von Bauten (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten) sowie die Instandsetzung an Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dient
Berichtswesen	Korrespondierend zum Produkthaushalt ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen, um den Entscheidungsträgern in der Politik und der Verwaltung zeitnah Informationen zur Erreichung der geplanten (Teil-)Ergebnisse und angestrebten Ziele zur Verfügung zu stellen
Beteiligungen	eigenständige, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbständige Unternehmen, an den die Stadt Glinde zu bestimmten Anteilen beteiligt ist
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Weit gefasster Begriff für bewegliches Vermögen: Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Schulen, Büros, Kindertagesstätten, Kinderspielplätze
Bilanz	Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag
Budget	Vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist
Doppik	Synonym für den Begriff der kaufmännischen „doppelten“ Buchführung, die die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung, die Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung und somit die Änderungen im Vermögen und im Kapital durch die Bilanz darstellt

Eckwerte	sind Vorplanungen auf der Basis des Finanzplanes, der Jahresrechnung des Vorjahres, des Investitionsprogramms und des Haushaltsplanes des laufenden Jahres. Die Eckwerte werden vom Finanzausschuss beschlossen und den Fachausschüssen und den Budgetverantwortlichen als Basis für deren Planungen mitgeteilt
Eigenkapital	Rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen (Entstehung und Verwendungsmöglichkeit) zusammen, die ebenfalls gesondert ausgewiesen werden
Einzahlungen	Gelder, die der Kommune innerhalb eines Jahres zufließen und somit direkt Auswirkungen auf die Finanzrechnung und die Bilanz (Liquiden Mittel) haben
Ergebnisplan und -rechnung	Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen einer Periode
Ergebnisrücklage	Anteil des Eigenkapitals, der zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Eine solche Entnahme aus der Ergebnisrücklage bedeutet immer eine Verringerung des Eigenkapitals
Erlass	Verzicht auf einen Anspruch (Forderung)
Ertrag	Ist der zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Wertezuwachs in einem Haushaltsjahr (Bestandteil der Ergebnisrechnung), z.B. Steuern, Mieten und Pachten, Benutzungsgebühren, Zuweisungen
Finanzplanung und -rechnung	Gegenüberstellung des Finanzmittelflusses (Ein- und Auszahlungen) in einer Periode
Fremdkapital	Schulden gegenüber Dritten, die zur Finanzierung des Vermögens dienen - Bestandteil der Passivseite der Bilanz
Produktrahmen	Ist die Gliederung des Haushaltsplanes nach Aufgabenbereichen
Haushaltsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage für Haushaltswirtschaft und Steuerung über Budgets - keine Aufhebung oder Begründung von Ansprüchen oder Verbindlichkeiten Dritter durch den Haushaltsplan - Besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Teilhaushalte Stellenplan - Beizufügen sind: <ul style="list-style-type: none"> Vorbericht Bilanz des Vorjahres Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen Übersicht über die gebildeten Budgets Hebesatzsatzung, soweit eine solche beschlossen wurde
Haushaltssatzung	<ul style="list-style-type: none"> - wird durch die Stadtvertretung im Regelfall für ein Haushaltsjahr beschlossen - Haushaltsplan als ausführliche Grundlage und Bestandteil - in Teilen genehmigungspflichtig durch Kommunalaufsichtsbehörde - enthält Festsetzungen zu: <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtsummen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt - Hebesätze für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer (soweit keine Hebesatzsatzung erlassen ist) - Höchstbetrag der Kassenkredite - Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen - Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Haushaltskonsolidierungskonzept	Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Ist dieses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten nicht möglich, müssen die Ursachen beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch in einem näher zu bestimmenden Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird
Haushaltssoll	Ist der Betrag, der im Haushaltsplan auf den einzelnen Konten geplant wurde
Haushaltsvermerke	Einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplanes (Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Sperrvermerke)
Hebesätze	Sind die Steuersätze für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer. Die Stadtvertretung legt die Höhe der kommunalen Steuersätze in eigener Verantwortung fest
Interne Leistungsverrechnung	Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs werden Aufwendungen für erbrachte Leistungen gebucht
Intergenerativer Gerechtigkeit	Jede Generation soll den durch sie verursachten Verbrauch von Ressourcen selber decken
Inventar	Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für die Erstellung der Bilanz
Inventur	Erfassen der Vermögensgegenstände und Schulden zu einem Stichtag als Grundlage für die Erstellung des Inventars
Investitionen	Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens
Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Investitionsprogramm	Darstellung der geplanten Investitionen für die nächsten fünf Jahre beginnend ab dem laufenden Haushaltsjahr mit jährlicher Anpassung
Ist	Ist der Betrag, den die Stadtkasse auf das Anordnungssoll tatsächlich einnimmt bzw. verausgibt
Jahresabschluss	Abschluss und Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung, sowie der Teilrechnungen und der Bilanz einschl. Anhang und Lagebericht
Kassenkredite	Sind Überziehungskredite auf Bankkonten und dienen der Liquiditätsgewinnung (vergleichbar mit Girokrediten)
Kennzahlen	Geben in verdichteter Form Auskunft über wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Tatbestände; operationalisieren und ergänzen Zielsetzungen
Kommunalaufsichtsbehörde	Ist für die Stadt Glinde der Kreis Stormarn; ab 20.000 Einwohner ist der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Aufsichtsbehörde
Kontenrahmen	Bildet die Grundlage für die Ermittlung der im Haushaltsplan und im Jahresabschluss auszuweisenden Posten
Kontierungsvordruck	In der Stadtverwaltung Glinde werden überwiegend von den Fachabteilungen Kontierungsvordrucke für die entsprechenden Zahlungsanordnungen gefertigt, die von der Geschäftsbuchführung gebucht werden
Kredite	Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten (z.B. Banken) oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite
Liquidität	Fähigkeit, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Ergibt sich aus dem Verhältnis von Einzahlungen zu Auszahlungen (Finanzhaushalt)
Liquide Mittel	Geldbestand auf Bankkonten und in der „Kasse“
Niederschlagung	Die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Stadt ohne Verzicht auf den Anspruch selbst
Passiva	Ist die Summe der Finanzierungsmittel (Eigen- und Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden

Produkt	Ist das Ergebnis von Leistungsprozessen; soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Somit handelt es sich um ein oder mehrere Leistungen, die die Bürgerinnen und der Bürger direkt von der Verwaltung erhalten
Rechnungsabgrenzungsposten	Es wird unter aktiver und passiver Rechnungsabgrenzung unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. - Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen
Rückstellungen	Sind ungewisse Verbindlichkeiten, also Verbindlichkeiten von denen man nicht mit Sicherheit weiß, ob sie entstehen werden und / oder wann bzw. in welcher genauen Höhe
Sammelposten	Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer
Schulden	Sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt. Neben den sicheren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten werden nunmehr auch Rückstellungen für unsichere Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen
Sonderposten	Werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und haben zum Teil Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtung) oder Fremdkapitalcharakter (Gebührenaussgleich)
Stellenplan	Ist die fortgeschriebene Aufstellung von besetzten und unbesetzten Stellen als Grundlage für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ohne namentliche Benennung der sie besetzenden Personen
Struktureller Fehlbetrag	Betrag, um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge
Stundung	Das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs
Teilhaushalt	sind Budgetbereiche, deren Bildung verpflichtend vorgegeben wurde. In Glinde richtet sich die Bildung nach den örtlichen Organisationsgegebenheiten
Tilgung von Krediten	- Ordentliche Tilgung Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe - Außerordentliche Tilgung Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung
Überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen
Umlaufvermögen	Vermögen, das der Stadt nicht auf Dauer dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf zur Verfügung steht
Umschuldung	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite
Veränderung von Ansprüchen	Siehe Erlass, Niederschlagung und Erlass
Verbindlichkeiten	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Hierunter sind u.a. Schulden, die die Stadt derzeit hat, zusammengefasst. Dies sind zum einen Kredite, aber auch im alten Jahr noch eingegangene Rechnungen, die erst nach dem Jahreswechsel im neuen Jahr fällig sind

Verpflichtungsermächtigungen	<ul style="list-style-type: none"> - berechtigen die Stadtverwaltung finanzielle Verpflichtungen für investive Maßnahmen für künftige Jahre einzugehen - belasten andere Haushaltsjahre als das Planjahr
Verwaltungsvermögen	Ist zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gebunden und unterscheidet sich vom realisierbaren, veräußerbaren Vermögen der Stadt
Vorläufige Haushaltsführung	Wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, dürfen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, kann erfolgen
Zahlungsanordnungen	Einzahlungen und Auszahlungen dürfen, nur aufgrund einer schriftlichen Zahlungsanordnung angenommen oder geleistet werden
Zahlungsmittel	Bargeld, Schecks, Geldkarten, Debitkarten und Kreditkarten
Ziele	Sind Sollgrößen, die für einem bestimmten Zeitraum zu definieren sind und dabei einen finanz- und leistungs-wirtschaftlich Inhalt in Bezug zu einem Produkt aufweisen sollen
Zuweisungen und Zuschüsse	<p>Sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Es wird unterschieden nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind nicht für Investitionen bestimmte, einmalige oder laufende Geldleistungen - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind Geldleistungen, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Vermögens und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.